

Sachdokumentation:

Signatur: DS 4095

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4095



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



2x JA zur AHV 21

Argumentarium

1. Warum ist die Reform nötig?

Die AHV, das wichtigste Sozialwerk der Schweiz, gerät immer mehr in Schieflage. Damit die 1. Säule auch für kommende Generationen im Alter noch eine verlässliche Finanzierungsquelle sein kann, braucht es dringend strukturelle und finanzielle Anpassungen. Seit über 25 Jahren wurden Reformen blockiert, während sich die Lage der Altersvorsorge weiter massiv verschlechtert. Bisher wurden die AHV-Renten grösstenteils durch die Beiträge der Erwerbstätigen finanziert. Mit der Pensionierung der Babyboomer-Generation steigt die Zahl der Pensionierten nun deutlich an. Gleichzeitig sinkt die Zahl der Erwerbstätigen rasant. Bei diesem Ungleichgewicht muss dringend gehandelt werden. Die AHV 21 ist der notwendige Schritt zur Stabilisierung der Altersvorsorge, so dass auch kommende Generationen noch vom wichtigsten Sozialwerk der Schweiz profitieren können.

2. Die Vorlage AHV 21

Die Reform AHV 21 umfasst zwei Teile: die Änderung des AHV-Gesetzes und die Änderung der Bundesverfassung infolge Erhöhung der Mehrwertsteuer. Und sie bringt zahlreiche Modernisierungen:

- › **Harmonisierung des Referenzalters:** Das Referenzalter der Frauen wird an jenes der Männer angepasst. Dadurch kann das System, welches sich auf ein veraltetes Rollenbild stützt, modernisiert werden. Die Anpassung des Referenzalters erfolgt schrittweise und bringt der ersten Säule jährlich rund 1,4 Milliarden Franken 2032 ein.
- › **Ausgleichsmassnahmen für betroffene Jahrgänge:** Die Harmonisierung des Referenzalters greift in die Lebensplanung von Frauen kurz vor der Pensionierung ein. Deshalb profitiert die Übergangsgeneration von grosszügigen Ausgleichsmassnahmen: Zuschläge für eine lebenslange Rente und günstige Bedingungen für den Vorruhestand.
- › **Flexibilisierung des Rentenzugs und Einführung des Referenzalters:** Dank der AHV 21 wird das starre System des Rentenalters 65 durch die Einführung des Referenzalters flexibilisiert und modernisiert. Personen kurz vor der Pensionierung können neu ihren AHV-Bezug im Alter zwischen 63 und 70 Jahren individuell und flexibel gestalten.
- › **Soziale Verbesserung:** Die Hilflosenentschädigung unterstützt Personen, die trotz einer Rente noch auf Unterstützung angewiesen sind. Durch die AHV 21 wird die Wartezeit für die Hilflosenentschädigung von 12 Monate auf 6 Monate herabgesetzt – somit kann Rentnerinnen und Rentnern in finanziellen Nöten schneller geholfen werden.
- › **Finanzielle Massnahme zur Sicherung der AHV:** Allein mit strukturellen Modernisierungen kann die AHV für zukünftige Generationen nicht stabilisiert werden. Zur Sicherung des wichtigsten Sozialwerks der Schweiz braucht es auch finanzielle Massnahmen. Die Erhöhung der Mehrwertsteuer bringt der AHV Mehreinnahmen bis zu 1.5 Milliarden Franken pro Jahr. Von 2024 bis 2032 beläuft sich die kumulierte Gesamtsumme auf über 12,3 Milliarden Einnahmen für die AHV. Der Normalsatz für Luxusgüter und Dienstleistungen wird zu diesem Zweck um 0.4 Prozentpunkte erhöht, der reduzierte Satz für Nahrungsmittel und Medikamente, sowie der Sondersatz für Beherbergungen um 0.1 Prozentpunkte. Die jährlichen Mehrausgaben für einen durchschnittlichen Schweizer Haushalt belaufen sich auf etwa 200 Franken.

2x JA für die Sicherung der AHV: Die finanziellen Massnahmen, also die Erhöhung der Mehrwertsteuer, ist eine Verfassungsänderung und braucht daher zwingend die Zustimmung von Volk und Ständen. Über die strukturelle Modernisierung stimmen wir zusätzlich ab, weil dagegen das Referendum ergriffen



wurde. Die beiden Abstimmungen sind jedoch rechtlich miteinander verknüpft: Die wichtige Reform kann nur in Kraft treten, wenn beide Vorlagen angenommen werden.

3. Die wichtigsten Argumente für die AHV 21

Die Zukunft der AHV sichern

Die AHV ist eine wichtige soziale Errungenschaft der Schweiz. Seit 1948 sind alle Schweizer obligatorisch durch die AHV versichert, egal ob erwerbstätig oder nicht, und haben somit einen Anspruch auf eine Rente. Dieses System funktioniert aber nur, solange es viele Berufstätige und nur wenige Personen im Ruhestand gibt. Mit der laufenden Pensionierung der Babyboomer-Generation wird die AHV vor eine riesige neue Herausforderung gestellt, da die Anzahl der Pensionierten von 1,6 Millionen auf 2,6 Millionen steigen wird. Die Anzahl der Erwerbstätigen nimmt gleichzeitig ab. Da die Geburten nach der Babyboomer-Generation stark abgenommen haben und die Menschen erfreulicherweise immer länger leben, ist das heutige AHV-System nicht mehr zeitgemäss. Es braucht dringend eine Modernisierung, sodass auch zukünftige Generationen nicht nur in die AHV einzahlen, sondern auch noch davon profitieren können.

Dringende Modernisierung ohne Rentenkürzungen

Die heute ausbezahlten AHV-Renten werden durch die Beiträge der Erwerbstätigen finanziert. Dieses System hat zum Zeitpunkt der Einführung der AHV im Jahr 1948 einwandfrei funktioniert. Aufgrund von Reformblockaden konnte die 1. Säule in den letzten 25 Jahren nicht mehr modernisiert werden. Aber in dieser Zeit hat sich nicht nur demografisch viel verändert. Daher braucht es eine Modernisierung der Altersvorsorge. Wichtig ist dabei, dass die Personen die bereits Renten beziehen, nicht durch diese Modernisierung finanziell leiden. Mit der Ablösung des Rentenalters durch das Referenzalter bringt die AHV 21 die nötigen strukturellen Modernisierungen, sodass die ganze Gesellschaft davon profitiert. Das starre Rentenalter wird durch ein Referenzalter ersetzt, welches die nötige Flexibilisierung zwischen 63 und 70 Jahren bringt. Auch die Frauen in der Übergangsgenerationen, welche als erste von diesen Änderungen betroffen sind, werden grosszügig durch lebenslange Ergänzungsleistungen entschädigt. Die AHV kann gleichzeitig stabilisiert, modernisiert und flexibilisiert werden, ohne dass es zu Rentenkürzungen für die Pensionierten kommt.

Gemeinsam für alle Generationen

Für eine Stabilisierung der AHV braucht es mehr als nur strukturelle Anpassungen. Auch finanzielle Massnahmen sind für die Sicherung der künftigen Renten notwendig. Mit der AHV 21 wird von Bundesrat und Parlament eine Erhöhung der Mehrwertsteuer vorgeschlagen. Es handelt sich um eine minimale Erhöhung, abgestuft auf die verschiedenen Kategorien. Nahrungsmittel zum Beispiel werden nur mit 0.1 Prozentpunkten mehr belastet – also 10 Rappen auf einen Einkauf von hundert Franken. Für eine durchschnittliche Familie mit zwei Kindern bedeutet Mehrausgaben von etwa 200 Franken pro Jahr. Mit dieser einfachen Massnahme leisten alle Generationen einen Beitrag zur Sicherung der AHV, denn so können in den nächsten 10 Jahren fast 20 Milliarden Franken zusätzlich in die erste Säule einbezahlt werden.